



23/SVV/0986

Anfrage
öffentlich

Fuß-/Radweg entlang der Hegelallee

<i>Einreicher:</i> Stadtverordneter Finken, Fraktion CDU	<i>Datum</i> 20.09.2023
---	----------------------------

<i>geplanter Sitzungstermin</i>	<i>Gremium</i> Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	<i>Zuständigkeit</i> zur Kenntnis
-------------------------------------	---	--------------------------------------

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Verkehrsteilnehmer die mit dem Auto von der Hegelallee in die Dortustraße oder Hermann-Elflein-Straße einbiegen wollen, stehen vor dem Problem, dass die Vorfahrtsregelung in Bezug auf den Fuß-/Radweg nicht eindeutig ist. Lediglich ein kleines, leicht übersehbares Schild weist auf dem Fuß-/Radweg hin, dass Vorfahrt zu gewähren ist. Für Autofahrer ist dies nicht ersichtlich. Die Unklarheit/Unwissenheit auf beiden Seiten führt häufig zu gefährlichen Situationen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu verbessern?

Es gibt in diesem Bereich keine feststellbaren Sicherheitsdefizite. Die Vorfahrtsregelung ist gerichtlich bestätigt eindeutig. Verkehr, der über einen abgesenkten Bordstein hinweg auf die Fahrbahn einfahren will, muss hierbei den Vorrang anderer Verkehrsteilnehmer beachten. Zur Verdeutlichung für Radfahrende, die nicht zwangsläufig einen Führerschein haben müssen, wurden zusätzliche Hinweise aufgestellt. Es wurden bewusst Hinweistafeln gewählt, die für den fließenden Kfz-Verkehr nicht offensichtlich wahrnehmbar sind, um auch bei diesen Verkehrsteilnehmenden im Interesse der gegenseitigen Vorsicht und Rücksichtnahme eine zurückhaltende Fahrweise zu erzielen. Diese Verkehrsführung wurde seit der Einführung im Jahr 2011 intensiv überwacht und ist seitdem hinsichtlich der Unfallentwicklung gänzlich unauffällig. Auch unter Berücksichtigung der seit der Errichtung der Diagonalsperre am Knoten Jägerallee / Gutenbergstraße deutlich zurückgegangenen Schleichverkehre durch das über die Zufahrten erschlossene Gebiet, wird die vorhandene Verkehrsregelung als sicher eingeschätzt.

Anlagen:

Keine